



# Gemeinde-Info

Gemeinde Thiersee  
Vorderthiersee 44  
6335 Thiersee

## Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

## Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

## Telefon

+43 5376 5231

## Fax

+43 5376 5231 25

## E-Mail

[gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)

## Sonstige Informationen

### Gemeindegeschichtstag 2022

Der diesjährige Gemeindegeschichtstag findet wie geplant am **Freitag, 25.02.2022** bei den Bergbahnen in Hinterthiersee statt.

### Betriebsförderungen Lehrlinge

*(Kommunalsteuer 2021)*

Gemäß Richtlinien über die Förderung von Betrieben wird in Erinnerung gerufen, dass Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses für die auf Lehrlinge entfallende und entrichtete Kommunalsteuer bis **31. März** des jeweiligen Folgejahres bei der Gemeinde Thiersee einzureichen sind.

### Information der Aktion „Tagesmütter/Tagesväter“

Frau Magdalena Sieberer steht uns nach ihrer Karenz ab sofort wieder als Tagesmutter zur Verfügung. Bereits im Jahr 2019 hat sie den zertifizierten Tagesmütter/-väterkurs in Innsbruck absolviert und war im Anschluss als Tagesmutter tätig.

Tagesmütter haben eine umfangreiche Ausbildung. Der theoretische Teil mit 220 UE befasst sich z. B. mit Recht und Organisation, Kindersicherheit, Erste Hilfe, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Konfliktregelung und vielem mehr. In dieser viermonatigen Ausbildung müssen auch 80 Praxisstunden bei Tagesmüttern absolviert werden.

Die Tagesmütter können den Ihnen anvertrauten Kindern einen Platz in familiärer Atmosphäre bieten und individuell auf die Bedürfnisse und Entwicklungen eingehen.

Der Verein „Aktion Tagesmütter“ wurde 1994 gegründet und ist der größte Tagesmütter/-väterverein Tirols. In unseren fünf Zweigstellen betreuen derzeit 70 Tagesmütter 263 Tageskinder. Der Verein legt großen Wert auf Fortbildungen. Mit der Zeit hat sich in der Kinderbetreuung viel getan.

In unserer schnelllebigen Gesellschaft wird eine rasche Rückkehr in die Berufswelt vermehrt gefordert und die Kinderbetreuung außer Haus beginnt oft schon im Babyalter und soll ganzjährig, flächendeckend, flexibel und leistbar sein. Bei einer Tagesmutter findet die Betreuung in einem ähnlichen Umfeld statt wie zu Hause. Diese Art der Betreuung ist am familienähnlichsten, da wir Kinder im Alter von 1 Monat bis 14 Jahren betreuen.

Der Stundensatz beträgt EUR 3,03, plus die monatliche Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 12,00. Es müssen mindestens 8 Stunden Betreuung in der Woche in Anspruch genommen werden.

Falls Sie Interesse haben, auch Ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen zu lassen, informieren Sie sich bei:

#### Aktion Tagesmütter/-väter Tirol

Hannelore Sparber

Kaiserbergstraße 30/13, 6330 Kufstein

Telefon: 0650 5832687

E-Mail: [kufstein@atmtv.at](mailto:kufstein@atmtv.at)

MO, DI und DO von 9:00 – 12:00 Uhr

### Kinderkrippe Thiersee

*(eine Information der Volkshilfe Tirol)*

In einem gemütlichen Haus mit eigenem Garten sehr nahe am See gelegen, ist die Kinderkrippe (für 1,5 bis 3-Jährige) der Volkshilfe Tirol zu Hause. Die Kinder erwartet eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung, liebevolle Begleitung sowie viel Bewegung, Spiel und Spaß!

Geöffnet ist die Einrichtung Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Einschreibung findet ganzjährig statt.

#### Ihr Kontakt:

Volkshilfe Kinderkrippe, Vorderthiersee 27, 6335 Thiersee

Telefon: 0676 897 453 316

E-Mail: [kids.thiersee@volkshilfe.net](mailto:kids.thiersee@volkshilfe.net)

Für weitere Infos besuchen Sie unsere Website:

[www.volkshilfe.tirol](http://www.volkshilfe.tirol) oder

[www.thiersee.tirol.gv.at/kinderkrippe\\_thiersee](http://www.thiersee.tirol.gv.at/kinderkrippe_thiersee)

**Klimafreundliches Heizen**  
*(eine Information der Energie Tirol)*

Ob Pellets-, Wärmepumpenheizung oder Fernwärmeanschluss, der Heizungstausch zu einem zukunftstauglichen Heizsystem war noch nie so günstig. Damit sich klimafreundliches Heizen wirklich jeder leisten kann, werden satte Förderbeiträge sowohl von Land als auch Bund ausgeschüttet. So wird Tirol bis 2050 energieautonom.

**Heizungstausch war noch nie so günstig**

Im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Tirol gibt es einen Zuschuss von 25 Prozent der förderbaren Kosten sowie einen Einmal-Bonus von EUR 3.000, obendrauf fördert der Bund mit 50 Prozent bzw. maximal EUR 7.500.

Ein Rechenbeispiel:

Der Tausch hin zu einer Luftwärmepumpe kostet ca. EUR 22.000.

Das Land Tirol fördert 25 % der Kosten plus einen Einmal-Bonus in Höhe von EUR 3.000: EUR 5.500 + EUR 3.000 = EUR 8.500

Der Bund fördert noch einmal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten mit einem Maximalbetrag von EUR 7.500: EUR 8.500 + EUR 7.500 = EUR 16.000.

Damit wird eine Förderquote von 73 % erreicht. Die Gesamtkosten für den Tausch hin zu einer Wärmepumpe abzüglich der kombinierten Förderungen belaufen sich damit auf EUR 6.000.

Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung in Tirol ist ein gültiger Energieausweis oder eine Energieberatung bei Energie Tirol.

Die wesentlichen Schritte im Überblick:

- 1.) Online bei der Förderstelle registrieren
- 2.) Den gültigen Energieausweis oder das Protokoll der Energieberatung vorlegen
- 3.) Angebot für die Errichtung der Anlage einholen
- 4.) Anlage von einem Fachbetrieb in Umsetzung bringen
- 5.) Rechnung bei der Förderstelle einreichen
- 6.) Förderbeitrag kassieren und nachhaltige Wärme genießen

**Heizkesseltausch und thermische Sanierung steuermin-  
dernd geltend machen**

Dank der ökologischen Steuerreform 2022 können sowohl der Heizkesseltausch von fossilen auf erneuerbare Energieträger als auch thermische Sanierungen seit diesem Jahr als Sonderausgaben steuermin-  
dernd geltend gemacht bzw. abgeschrieben werden.

**Einkommensschwache Haushalte werden mit bis zu 100 %  
unterstützt**

Mit „Sauber Heizen für Alle“ gibt es seit Anfang des Jahres 2022 eine Förderung vom Bund für einkommensschwache Haushalte. Die Förderhöhe kann bis zu 100 % der Kosten für den Heizungstausch betragen.

EigentümerInnen von Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern, welche in einem einkommensschwachen Haushalt leben, können die Unterstützung beantragen. Als einkommensschwach gelten jene Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch zwölf) unter einen bestimmten Wert liegt. Im Einpersonenhaushalt sind das EUR 1.454, bei Mehrpersonenhaushalten erhöht sich diese Grenze je Erwachsenem um den Faktor 0,5 und je Kind um 0,3.

Kontaktaufnahme bei Rückfragen:

Energie Tirol  
Telefon: 0512/58 99 13  
E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

**Stellenangebote**

Die Fa. **METS** in Thiersee (Marbling 11a) sucht einen Lehrling für den Lehrberuf:

- Mechatroniker oder Elektrotechniker

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0664/54 11 040  
E-Mail: [h.sieberer@mets.at](mailto:h.sieberer@mets.at)

Haushaltshilfe für Haus und Garten in Vorderthiersee für 3 x 4 Stunden pro Woche gesucht.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 05376/20 087

**Fundsachen**

Fund- datum	Fundgegenstand	Fundort
Anfang 01/2022	1 Handschuh	Raika Thiersee
Mitte 01/2022	1 Schlüsselbund	Bushaltestelle Bänken
Mitte 01/2022	Lastweg (Sonnberg)	1 Sonnenbrille
21.01.2022	Seeweg (Nähe Fischerhaus)	1 Uhr

## Wohnungen

1-Zimmer Wohnung (ca. 40 m<sup>2</sup>) mit Balkon, Garagenabstellplatz sowie Kellerabteil ab Juni 2022 zu vermieten (**Haus der Generationen in Bäckebichl**)

Kontaktaufnahme unter:  
Tel.Nr.: 05376/52 31

## Aus dem Gemeinderat

**Raumordnungsangelegenheit „Gruber Anton/Mairhofer Stephanie“ – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.-Nr. 918/12 und 918/11– Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Auf Gst.-Nr. 918/12 (Gruber Anton) ist die Widmung als örtliche Straße gemäß 53 (1), auf Gst.-Nr. 918/11 die einheitliche Widmung in Wohngebiet geplant.

Vom Sachverständigenbüro AUTARC ZT GmbH (Arch. DI Christian Kotai) wurde der Entwurf über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 918/12, 918/11, KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplanangelegenheit Mitterland – Mairhofer Stephanie: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 918/10 und 918/11 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Auf dem Grundstück 918/11 ist eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses angedacht und die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Vom Sachverständigenbüro AUTARC ZT GmbH (Arch. DI Christian Kotai) wurde ein Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.01.2022, GZl.: BEB 02-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplanangelegenheit „KIRCHDORF – Kögl + Ritter“: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 615/3 und 615/4 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Auflage dieses Raumordnungsfalles zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung. Der Beschluss tritt jedoch nur in Rechtskraft, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen seitens der GemeindebewohnerInnen abgegeben wird.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ging bei der Gemeinde Thiersee eine Stellungnahme ein, mit welcher sich der Gemeinderat erneut befassen musste.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.10.2021, korrigiert am 24.01.2022, GZl.: FF140/21, durch zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflagefrist) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplanangelegenheit „BÄCKENBICHL – Top-litsch“: Erlassung eines Bauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 257/8 und 257/16 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Auf dem Grundstück 257/8 ist die Errichtung eines Dachkapers (westseitig) geplant.

Vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG wurde ein Bauungsplan samt Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bauungsplanes vom 10.12.2021, korrigiert am 24.01.2022, GZl.: FF001/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Weggemeinschaft „Hausberghof“ – Wegsanierung – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:**

Die Weggemeinschaft „Hausberghof“ hat bei der Gemeinde Thiersee für die Wegsanierung um Auszahlung eines Gemeindebeitrages angesucht.

Im Budget 2022 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 11.100,00 veranschlagt.

**Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 11.058,65 an die Weggemeinschaft „Hausberghof“ beschlossen.**

**Pfarrkirche Thiersee-Landl – Sanierung des Kircheninnenraumes – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:**

Das Pfarramt Thiersee/Landl hat bei der Gemeinde Thiersee für die Sanierung des Kircheninnenraumes in der Pfarrkirche Landl um Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 20.000,00 angesucht.

Im Budget 2022 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 20.000,00 veranschlagt.

**Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 20.000,00 an die Pfarre Landl beschlossen.**

**TVB Kufsteinerland – Austausch Beleuchtung Rodelbahn Wieshof – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:**

Der TVB Kufsteinerland hat für den Austausch der Beleuchtung für die Rodelbahn Wieshof um Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 5.383,68 angesucht.

Im Budget 2022 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 5.400,00 veranschlagt.

**Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 5.383,68 an den TVB Kufsteinerland beschlossen.**